

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Verkehrsausschuss	10.02.2025	öffentlich - Kenntnisnahme

**Vorlage zum Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 03.02.2025
- Mehr Schulwegsicherheit in der Waldstraße**

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
<u>Anlagen:</u>	

Beschlussvorschlag:

Die Anträge werden abgelehnt.

Sachverhalt:

Die Waldstraße verläuft im Bereich der Humanistischen Grundschule eben und gerade. Die Sichtbeziehungen sind daher sehr gut. In unmittelbarer Nähe der Schule sind bereits Querungshilfen vorhanden; ca. 65m nördlich des Eingangs der Schule eine Mittelinsel sowie ca. 130m südlich der Kreisverkehr Waldstraße / Fronmüllerstraße mit Mittelinseln an allen Quadranten. Kinder müssen somit nur jeweils eine Fahrspur am Stück überqueren.

Ein Bedarf für eine weitere Querungshilfe unmittelbar vor dem Schuleingang ist aufgrund der vorhandenen Infrastruktur nicht gegeben.

Eine Änderung der Geltungsdauer der angeordneten Geschwindigkeitsbeschränkung wird abgelehnt.

Im gesamten Stadtgebiet ist der Zeitraum einheitlich Mo.-Fr. 7-17 Uhr. Dies ist dem Verkehrsteilnehmer mittlerweile geläufig und wird akzeptiert. Nur in der Waldstraße eine abweichende Regelung zu treffen, würde im täglichen Verkehrsgeschehen nicht funktionieren und von vielen Verkehrsteilnehmern schlicht übersehen werden.

Die Warnung für die Verkehrsteilnehmer vor spielenden- und die Fahrbahn überquerenden Kindern ist bereits vorhanden. Jeweils am Beginn der Geschwindigkeitsbeschränkungen sind beidseits auf Großtafeln die Verkehrszeichen 136-10/-20 vorhanden.

Die Querungsmöglichkeiten am Kreisverkehr und in Höhe Waldstraße 58 sind nicht gekennzeichnet, da dies nicht erforderlich ist. Es handelt sich um baulich angelegte Querungshilfen, bei denen der Verkehr auf der Fahrbahn grundsätzlich vorfahrtsberechtigt ist. Es muss daher auch nicht angehalten werden, um wartenden Fußgänger das queren zu ermöglichen. Ausge-

nommen hiervon die aus dem Kreisverkehr ausfahrenden Fahrzeuge. Sie müssen Fußgänger Vorrang gewähren.

Ein Fußgängerüberweg auf Höhe der Schule ist weder erforderlich, noch in Form eines Zebra-streifens sinnvoll.

Fußgängerüberwege (Zeichen 293 bzw. 350 StVO) werden häufig gefordert, wobei die Schutz-wirkung falsch eingeschätzt wird: Das Vorrangverhältnis zwischen Fußgängern und Fahrzeug ist in der Praxis häufig unklar, so dass eine „Abstimmung“ erfolgen muss. Diese kann man von den Kindern jedoch noch weniger als von erwachsenen Fußgängern erwarten. Kinder können häufig nicht einschätzen, ob der Fahrer anhält bzw. anhalten kann. Gerade für kleine Kinder ist es schwierig, die Überquerungsabsicht deutlich zu machen. Die Abschätzung von Geschwin-digkeiten und Entfernungen ist nicht einfach. Außerdem reagieren Kinder vielfach spontan. Fußgängerüberwege führen auch bei vorschriftsmäßigem Einsatz häufig für Kinder eher zu mehr Gefahren und sind deshalb zur Schulwegsicherung eher abzulehnen.

Eine weitere Querungshilfe brächte hier keinerlei positive Veränderung

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten				
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt		Budget-Nr.		im		
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.		<input type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:						

Prüfung der Klimarelevanz:

<input checked="" type="checkbox"/>	Prüfung der Klimarelevanz nicht notwendig			
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--	-	0	+	++
Stark negative Klimawirkung	Negative Klima-wirkung	Keine oder ge-ringe Klimawir-kung	Positive Klima-wirkung	Stark positive Klimawirkung
Begründung:				
<input type="text"/>				
Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen):				
<input type="text"/>				

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Straßenverkehrsamt**

Fürth, 05.02.2025

gez. Kreitinger

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Straßenverkehrsamt

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden: